

psalmen bildet, glaubt er mit dem Autor des Briefs Cod. Udalr. n. 115 von 1105 identifizieren zu können. E. C.

157. In den Quellenstudien aus dem histor. Seminar der Universität Innsbruck, 2. Heft, Innsbruck 1910, veröffentlicht Ernst Tuček 'Untersuchungen über das *Registrum super negotio Romani imperii*', die nicht ohne Ertrag und Verdienst sind, aber sich ins Kleine und Kleinliche verlieren, ohne Wichtigeres zu beachten. Der Verf. hatte hier von vornherein einen schweren Stand, da er das Register selbst nicht einsehen, sondern seine Beobachtungen mühsam aus neueren Drucken einzelner Stücke und aus Auskünften, die er sich verschaffte, zusammentragen musste. M. T.

158. K. H a m p e berichtet in den SB. der Heidelberger Akademie d. Wiss. 1910, 8. Abh. über eine von ihm unternommene Ausgabe der *Capuaner Briefsammlung*, aus der er schon früher einige wichtige Briefe mitteilte, und über die Hs. der Pariser Nationalbibliothek, in der er sie 1897 fand. O. H.-E.

159. Eine sehr fleissige Heidelberger Dissertation von E. Batzer: 'Zur Kenntnis der Formularsammlung des Richard von Pofi' (1910) weist 29 Hss. dieses wichtigen Formularbuches nach, von denen der Verf. zwar nur sieben selbst hat untersuchen können, über mehrere andere aber aus Rom und Perugia Mitteilungen erhalten hat. Immerhin reicht dies kaum aus, um auch nur das Verhältnis der untersuchten Hss. zu einander und zum Original zu bestimmen; die Ansicht, die der Verf., übrigens in voller Kenntnis der ungünstigen Sachlage und mit allem Vorbehalt, darüber vorträgt, wird deshalb weiterer Prüfung bedürfen; einstweilen kann ich ihr noch nicht zustimmen. Sehr dankenswert ist das darauf folgende Verzeichnis der in die Sammlung Richards aufgenommenen Stücke (469 Nummern), von denen eine grosse Anzahl zeitlich und örtlich bestimmt wird; die zu Grunde liegenden Papstbriefe gehören den Pontifikaten Alexanders IV., Urbans IV. und Clemens' IV. an; in den Registern kann B. nur 31 davon nachweisen, einige andere in isolierter Ueberlieferung. Schon daraus ergibt sich, dass die Sammlung nicht, wie einige Hss. angeben, aus den Registerbüchern geschöpft ist; vielmehr geht sie, wie B. mit Recht annimmt, auf Konzepte zurück, wie denn Richard, wie sich jetzt aus einem Stück der Sammlung bestimmt ergibt, nach